

Ergebnisbericht

zur faunistischen Potenzialbewertung der Fläche des Bebauungsplans S 3 in der Sodener Straße 3 in Königstein auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten

im Auftrag der

Eberhard + Florian Horn GmbH
Falkensteiner Str. 6b
D-61462 Königstein i. Ts.

bearbeitet von

GPM
Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus
Dipl. Biol. Matthias Fehlow
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

17.05.2021

1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes S 3 in Königstein westlich der Sodener Straße 3 und südlich des Hauses der Begegnung. In diesem Gebiet soll auf der Fläche des bestehenden Parkplatzes eine neue Wohnsiedlung entstehen.



Abb. 1: Übersichtsplan des Untersuchungsbereichs auf Basis des Freiflächenplanes, zwischen Sodener Straße, Kaserne und Haus der Begegnung.

Durch die Untersuchung soll abgeschätzt werden, ob im Rahmen der Bebauung des Parkplatzes und der umliegenden Böschungen und der Fällung von Bäumen und Sträuchern in den Randbereichen der Fläche besonders oder streng geschützte Fledermäuse, Vögel oder Reptilien getötet oder ihre Lebens- und Fortpflanzungsstätten zerstört werden könnten. Nach einer im Vorfeld durchgeführten Potenzialabschätzung (WOLF & FEHLOW 2021) wurden die Vorkommen auf der Fläche zwischen dem 13. April und dem 15. Mai an sieben Begehungsterminen genauer untersucht.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng geschützt nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom

29.07.2009. Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Außerdem dürfen die Fledermäuse auch nicht während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Säugetierarten wie beispielsweise die Haselmaus, für alle besonders geschützten europäischen Brutvogelarten sowie für streng geschützte Reptilien wie beispielsweise die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die in der Nähe von Königstein z. B. im Woogtal und auf dem Bangert aktuell vorkommt.



Abb. 2: Luftbild (2019) des Untersuchungsbereichs zwischen Sodener Straße, Kaserne und Haus der Begegnung (am rechten Rand, Mitte).

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Begehungen am 13., 22., 25. und 28. April und am 3., 9. und 15 Mai 2021 zusammengefasst und bewertet.



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet von Süden aus gesehen, 24.03.2021

2 Ergebnisse

2.1 Die untersuchte Fläche

Die untersuchte Fläche liegt in Königstein zwischen der Sodener Straße und der Bischof-Kindermann-Straße südlich des Hauses der Begegnung und des Königsteiner Kreisels. Sie besteht hauptsächlich aus einem geschotterten Parkplatz mit grasigen Böschungen an den Rändern. Der Hang zur Sodener Straße nach Osten ist mit hohen Birken, Bergahornen, Eichen, Pappeln, Weiden und sonstigen Laubbäumen mit einem Unterwuchs aus jungen Laubbäumen, Hasel und einzelnen Eiben bestanden. An der Grenze zur Bebauung nach Westen stehen hauptsächlich jüngere Laubgehölze, meist Stockausschläge von Espen, Weiden, Birken und Ahorn. Im Nordteil der Fläche südlich des Hauses der Begegnung stehen drei Fichten und drei Douglastannen (siehe Abb. 3).



Abb. 4: Birke mit Fäulnishöhlen am Hang zur Sodener Straße, 24.03.2021

2.2 Kontrolle der Baumhöhlen

Am Hang an der Ostseite des Untersuchungsgebietes stehen sechs ältere Birken mit teilweise größeren Fäulnishöhlen (siehe Abb. 4). Diese Naturhöhlen wurden am 28. April und am 9. Mai vom Boden aus mit einer Endoskopkamera an einer Teleskopstange kontrolliert. Bei allen Baumhöhlen handelt es sich um ausgefaulte Astabbrüche, die meist nicht besonders tief und durch eingelaufenes Regenwasser feucht sind. Außer den Resten eines alten Meisennestes wurden in den insgesamt 9 untersuchten Baumhöhlen keine Hinweise auf Bruten europäischer Brutvögel festgestellt. Auch Spuren von oder Hinweise auf eine Nutzung dieser Baumhöhlen durch Fledermäuse konnten nicht gefunden werden. Die meisten dieser Baumhöhlen sind zu klein bzw. zu flach, um potenziell gut geeignete Bruthabitate für Vögel oder Sommerquartiere für Fledermäuse zu bilden.

Da mindestens vier der Baumhöhlen doch zumindest theoretisch als Bruthabitate für Vögel in Frage kommen, sollten bei einer Fällung der Bäume im Vorfeld mindestens acht Nistkästen für Meisen und Stare auf dem Gelände oder in der unmittelbaren Umgebung an erhalten bleibenden Bäumen angebracht werden.

2.3 Fledermäuse und Bilche

Mögliche Quartiere für Fledermäuse sind im Gebiet nach der Kontrolle der Baumhöhlen mit der Endoskopkamera nicht zu erwarten. Die Randbereiche der Gehölzbestände rund um den Parkplatz sind zwar potenzielle Jagdhabitats für Fledermäuse wie die in der Nähe vorkommenden Arten Breitflügel- und Zwergfledermaus. Da es sich hier mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um für die lokalen Populationen essentielle Nahrungshabitats handelt, waren vertiefende Untersuchungen zur Fledermausfauna hier nicht erforderlich.

Da die Fläche durch die umliegenden, stark befahrenen Straßen vollständig von den nächstgelegenen Waldgebieten oder Gehölzbeständen isoliert ist, ist hier auch nicht mit Vorkommen von Bilchen wie dem Siebenschläfer (*Glis glis*) oder dem Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) zu rechnen. Aus demselben Grund kann auch ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscadinus avellanarius*) auf der Fläche weitestgehend ausgeschlossen werden.

2.4 Vögel

2.4.1 Material und Methode

Es wurde das gesamte Artenspektrum der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten bearbeitet. Bei allen Vogelarten wurden sämtliche Brutreviere innerhalb des Gebietes genau kartiert und auch in der Ergebniskarte dargestellt (siehe Karte 1 im Anhang).

Die Siedlungsdichteuntersuchung erfolgte in Anlehnung an die Revierkartierung nach der Methode von ERZ et al. (1968) bzw. OELKE (1970, 1975) nach SÜDBECK et al. (2005). Bei dieser Methode werden in erster Linie revierverteidigende, nicht koloniebildende Singvögel sowie Nichtsingvögel mit ähnlichem Verhalten (Spechte, Tauben) berücksichtigt.

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden bei sieben Begehungen in den frühen Morgenstunden und zwei Nachtbegehungen im Zeitraum zwischen dem 13. März und dem 15. Mai 2021 sämtliche anwesenden Vogelindividuen registriert. Dabei wurde besonders auf revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Revierkämpfe, Futtereintrag oder gerade fliegende Jungvögel geachtet. Alle Beobachtungen wurden auf Tageskarten des UG eingetragen. Aus den Tageskarten wurden Artkarten für die einzelnen Vogelarten erstellt, auf denen sich dann über die sogenannten Papierreviere die Siedlungsdichte dieser Arten auf der Fläche ablesen lässt.

In der Artenliste wurde zwischen Brutvögeln (B), möglichem Brüten bzw. Brutverdacht (BV), Nahrungsgästen (G), die die Flächen zur Nahrungssuche oder Rast nutzen und Überfliegern (Ü), die nur im Luftraum über dem Gebiet beobachtet wurden, unterschieden.

Die Nomenklatur richtet sich nach BAUSCHMANN et al. (2014).

2.4.2 Bestand

Es wurden insgesamt 16 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (siehe Tab. 1). Von fünf Arten wurden auch durch Nestfunde oder die Beobachtung fütternder Altvögel zumindest einzelne sichere Bruten im Gebiet oder der direkten Nachbarschaft belegt. Beim Star und beim Haussperling liegen einzelne Brutplätze in einem direkt an das Untersuchungsgebiet grenzenden Gebäude an der Sodener Straße, die Brutreviere beider Arten liegen also weitgehend innerhalb des Gebietes, wenn auch die Nester direkt außerhalb der Grenze angelegt wurden. Für sieben weitere Arten liegen zudem Beobachtungen von mehrfach an derselben Stelle festgestellten, Revier anzeigenden Verhaltensweisen vor. Für diese Arten besteht damit ein starker Brutverdacht und sie werden im Weiteren ebenfalls als Brutvögel eingestuft. Damit wurden im Gebiet insgesamt 13 Brutvogelarten festgestellt.

Von den restlichen vier Arten wurden der Grünfink, die Rabenkrähe und der Stieglitz mehrfach bei der Nahrungssuche im Gebiet beobachtet, Brutreviere in der direkten Nachbarschaft wurden aber nicht festgestellt. Der Mauersegler wurde nur bei der Jagd im Luftraum über dem Gebiet beobachtet.

Tabelle 1: Artenliste der Vögel in Gebiet des B-Plans S 3 in Königstein bis zum 15.05.2021

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	Erhaltungszustand	EU-VSRL	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2015	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§		-	-	-	B
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§		-	-	-	BV
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	§		-	-	-	BV
Elster	<i>Pica pica</i>	§		-	-	-	B
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§		-	-	-	G
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§		-	-	-	BV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	§		-	V	V	B
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§		-	-	-	BV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§		-	-	-	Ü
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§		-	-	-	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§		-	-	-	G
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§		-	-	-	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§		-	-	-	B
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§		-	-	3	B
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§		-	V	-	G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§		-	-	-	BV

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):

I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)

Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2014, grün = günstig, gelb = unzureichend

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2014

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2015

Status = Status im Gebiet: B = sichere Brut belegt durch Nestfund oder fütternde Altvögel, BV = Brutrevier belegt durch mehrfachen Reviergesang an derselben Stelle, Revierkämpfe oder sonstige Revieranzeigende Verhaltensweisen, G = Gastvogel im Untersuchungsgebiet (Nahrungsgast), Ü = Überflug, Art wurde nur im Luftraum über dem Gebiet beobachtet

Es handelte sich bei den Brutvögeln um Gebäudebrüter wie den Hausrotschwanz und den Haussperling, Arten mit Freinestern in Bäumen wie Buchfink, Elster und Ringeltaube sowie um Gebüschbrüter wie Amsel und Mönchsgrasmücke und Bodenbrüter wie Rotkehlchen und Zilpzalp. Zwei Brutreviere der Kohlmeise und ein Revier der Blaumeise als Höhlenbrüter lassen hier außerdem einzelne Baumhöhlen im Kronenbereich der höheren Bäume vermuten.

Die meisten festgestellten Brutvogelarten weisen in Hessen noch günstige Erhaltungszustände auf (WERNER et al. 2014) und werden auch nicht in der hessischen Roten Liste aufgeführt. Nur der mit mindestens vier Paaren an Gebäuden außerhalb, direkt westlich der Untersuchungsgebietsgrenze brütende Haussperling besitzt in Hessen einen ungünstigen

Erhaltungszustand und der bundesweit gefährdete Star brütet wie die Haussperlinge außerhalb der Gebietsgrenze ebenfalls an einem der Gebäude.

2.4.3 Ergebnisse der Untersuchung der Siedlungsdichte im Gebiet

Es wurden auf der untersuchten Fläche von insgesamt 28 Revieren der 13 Brutvogelarten nachgewiesen (siehe Tab. 2). Diese lagen überwiegend in den Gehölzen rund um den Parkplatz und an den Gebäuden, die erhalten bleiben, direkt östlich der Gebietsgrenze.

Die häufigsten Arten im Untersuchungsgebiet sind das Rotkehlchen mit fünf und Amsel, Mönchsgrasmücke und Haussperling mit je vier Revieren innerhalb oder direkt neben dem Untersuchungsgebiet. Die anderen Arten wurden jeweils nur mit Einzelrevieren im Gebiet festgestellt.

Tabelle 2: Siedlungsdichte der Vögel im UG des B-Plans S 3 in Königstein 2021

Deutsche Name	Wissenschaftlicher Name	Anz. Rev.
Amsel	<i>Turdus merula</i>	4
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	1
Elster	<i>Pica pica</i>	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	1
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	4
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	4
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	2
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	5
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	2
Summen		27

Anzahl Rev. = Anzahl der für die Art im Gebiet nachgewiesenen Brutreviere

Alle Brutreviere lagen in den Gehölzbeständen rund um den Parkplatz oder an direkt benachbarten Gebäuden. Durch die starke Frequentierung der großen, geschotterten Parkplatzfläche hat diese allenfalls als Nahrungshabitat für manche der Brutvögel eine gewisse Bedeutung.

2.4.4 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Brutvogelarten

Hauszperling (*Passer domesticus*)

Grundinformation:

Der Hauszperling ist ein Standvogel und damit ganzjährig in Hessen anzutreffen. Als Kulturfolger lebt er vorwiegend in menschlichen Siedlungen von Dörfern bis in die Zentren der Großstädte, wo er meist in Höhlungen an Gebäuden brütet. Die höchsten Dichten erreicht er in bäuerlich geprägten Dörfern mit Tierhaltung und in Altbauten in Siedlungsrandlagen. Er ernährt sich von vorwiegend von Pflanzensamen, benötigt aber Insekten zur Aufzucht der Jungvögel. Hauszperlinge brüten in Hessen noch flächendeckend in Ortschaften von der Ebene bis in die Hochlagen der Mittelgebirge. Der Gesamtbestand wird mit 165.000 bis 293.000 Revieren angegeben (HGON 2010), wegen starkem Bestandsrückgang wird er als Art der Vorwarnliste und sein Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Mindestens vier Paare des Hauszperlings brüteten an den Gebäuden an der Sodener Straße außerhalb, direkt östlich der Grenze des Untersuchungsgebietes. Bei den meisten Terminen wurden einzelne Hauszperlinge oder auch kleine Gruppen der Art bei der Nahrungssuche auf der Parkplatzfläche oder in den Gehölzen rund um diese beobachtet. Das Gebiet bildet damit den größten Teil der Brutreviere dieser direkt außerhalb brütenden Paare des Hauszperlings.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Grundinformation:

Der Star ist heute ein Teil- oder Kurzstreckenzieher, der in milden Wintern auch in großen Zahlen in Hessen überwintert. Stare brüteten als Höhlenbrüter in Wäldern, Parks, Alleen und Streuobstwiesen, nutzen aber sehr gerne auch Nistkästen oder Baumhöhlen im Siedlungsraum oder Nischen und Löcher an Gebäuden. Als teilweise Koloniebrüter können in günstigen Lebensräumen Dichten von über 50 Revieren/10 ha erreicht werden. Während der Brutzeit ernährt sich die Art vorwiegend von Insekten und anderen Wirbellosen, die bevorzugt auf kurzrasigen Flächen erbeutet werden. Im Spätsommer wird die Ernährung dann weitgehend auf Früchte umgestellt so dass es durch große Schwärme manchmal zu Schäden in Obst- und Weinbaugebieten kommt. Der Star ist in Hessen noch weit verbreitet und fehlt als Brutvogel nur in vollständig ausgeräumten Ackerlandschaften. Der Gesamtbestand wird mit mehr als 186.000 bis 243.000 Revieren angegeben (HGON 2010), wegen starker Bestandsrückgänge wird sein Erhaltungszustand in Hessen zwar noch als günstig aber als sich verschlechternd angegeben. In Deutschland wird die Art seit 2016 wegen starker Abnahme als gefährdet eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Brutpaar brütet außerhalb des Untersuchungsgebietes an der Westseite des Gebäudes der Tanzschule Kratz an der Sodener Straße in einer Höhlung unter dem Dachüberstand. Die Altvögel dieses Brutpaares nutzen die Gehölze innerhalb des Gebietes regelmäßig als Singwarten und zur Nahrungssuche.

2.4.5 Bewertung der Ergebnisse

Die Brutvogelfauna im Gebiet ist mit 12 Arten durchschnittlich artenreich für innerstädtische Gehölzbestände. Die Gehölzbestände rund um die als Bruthabitat wertlose Parkplatzfläche sind aber mit insgesamt 27 Brutrevieren vergleichsweise dicht besiedelt. Besonders die

Laubbäume und Sträucher am Hang östlich und die Baumgruppe nördlich des Parkplatzes bilden mit insgesamt 17 Brutrevieren offenbar relativ störungsarme Bruthabitate für die meisten der hier festgestellten Arten.

Durch die starke Frequentierung der großen, geschotterten Parkplatzfläche hat diese allenfalls als Nahrungshabitat für manche der Brutvögel eine gewisse Bedeutung.

Bei den nachgewiesenen Brutvogelarten handelt es sich mit Ausnahme des Haussperlings um in Hessen noch ungefährdete Arten mit günstigen Erhaltungszuständen. Alle Arten brüten als Kulturfolger gerne und teilweise in höheren Dichten innerhalb oder zumindest am Rand des Siedlungsraumes.

Da die Brutplätze der Gebäudebrüter Hausrotschwanz, Haussperling und Star an den Gebäuden außerhalb der Gebietsgrenzen erhalten bleiben und auch die Zentren der Brutreviere westlich des Parkplatzes in den Hecken auf dem Nachbargrundstück liegen, könnte es bei einer Fällung von Gehölzen östlich und nördlich des Parkplatzes zum Verlust von maximal 17 Brutrevieren von neun der 12 hier nachgewiesenen Arten kommen. Da aber keine gefährdeten oder potenziell bedrohten Vogelarten mit ungünstigen Erhaltungszuständen betroffen sind, wird es durch den Eingriff voraussichtlich nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der lokalen Population dieser Arten kommen. Außerdem werden im Zuge der Neupflanzung der Flächen und der Dachbegrünung der geplanten Wohngebäude hier auch neue Bruthabitate für Vögel entstehen. Dies sollte noch durch das Anbringen von Nistkästen für die oben genannten Gebäudebrüter an den Neubauten gefördert werden.

Notwendige Fällungen von Bäumen in den Randbereichen der Fläche im Zuge der geplanten Baumaßnahmen sollten möglichst nur im Winterhalbjahr durchgeführt werden. Eine Tötung von Vogelindividuen ist bei Arbeiten außerhalb der Brutzeit nicht zu befürchten. Der Verlust der zumindest potenziell geeigneten 4 Baumhöhlen als Bruthabitate (s. Kapitel 2.2.) sollte ebenfalls durch das Anbringen von Nistkästen ausgeglichen werden.

Anzahl und genaue Verortung der Nistkästen sind mit der UNB des Hochtaunuskreises abzustimmen.

3 Reptilien

3.1. Material und Methode

Ab dem 22. April wurde bei sechs Begehungen (22., 25. und 28. April sowie 3., 9. und 15. Mai 2021) alle als Lebensräume für Reptilien geeigneten Randstrukturen innerhalb der Fläche mehrfach langsam abgelaufen und nach Vorkommen von Reptilien abgesucht.

3.2. Bestand

Lediglich am 25. April wurde vormittags eine adulte, männliche Zauneidechse (*Lacerta agilis*) am Nordrand einer kleinen Wiesenfläche, außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beobachtet.

Bei allen anderen Terminen konnten - auch nicht bei optimalen Witterungsverhältnissen über 25°C am 09.05.2021 - keine Reptilien im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Ein Vorkommen der versteckt lebenden und deshalb manchmal schwierig nachzuweisenden Blindschleiche (*Anguis fragilis*) in den Gehölzen am Hang östlich des Parkplatzes kann zwar nicht vollkommen ausgeschlossen werden; sonstige und vor allem streng geschützte Reptilienarten sind im Gebiet aber höchstwahrscheinlich nicht zu erwarten.

Die Zauneidechse ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 streng geschützt, weist aber in Hessen einen noch günstigen Erhaltungszustand auf.

3.3 Status und Bestandssituation der Zauneidechse im Gebiet

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Grundinformation:

Die Zauneidechse lebt an sonnenexponierten Orten wie Trocken- und Halbtrockenrasen, Bahndämmen, Straßenböschungen, sandigen Wegrändern und Ruderalflächen oder Binnendünen. Entscheidend sind dabei leicht erwärmbare, offene Bodenstellen mit grabbarem Substrat für die Eiablage und ein ausreichendes Nahrungsangebot. Die Art ernährt sich von verschiedenen Insekten, Spinnen, Tausendfüßlern Asseln und Würmern. Die 5-15 Eier werden im Mai oder Juni in selbst gegrabenen Erdlöchern abgelegt. Die Jungtiere schlüpfen nach 7 bis 10 Wochen und werden nach ihrer 2. Überwinterung geschlechtsreif. Zauneidechsen überwintern in Hessen von Oktober bis März in frostsicheren Winterquartieren.

Die Art ist in Hessen noch weit verbreitet und kommt, außer in den geschlossenen Siedlungsbereichen und den bewaldeten Hochlagen der Mittelgebirge, praktisch flächendeckend vor. Sie weist in Hessen noch einen günstigen Erhaltungszustand auf. In Deutschland wird sie als Art der Vorwarnliste eingestuft und ist zudem als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in streng geschützt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Am 25.04.2021 wurde auf einer kleinen Wiesenfläche außerhalb des Untersuchungsgebietes eine adulte, männliche Zauneidechse beobachtet. Bei fünf weiteren Begehungen bei günstigen Witterungsbedingungen konnten keine Zauneidechsen im Gebiet und auch nicht in den angrenzenden Flächen nachgewiesen werden. Da hier auch keine vorjährigen Jungtiere der Art gefunden wurden, handelt es sich hier allenfalls nur um eine sehr kleine Restpopulation mit wenigen Exemplaren.

3.4 Bewertung der Ergebnisse

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind an mehreren grasigen Böschungen rund um den Parkplatz potenziell geeignete Lebensräume für Reptilien vorhanden. Es konnten hier aber trotz genauer Suche an insgesamt sechs Terminen keine Reptilien nachgewiesen werden. Der einzige Nachweis der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) lag auf einer kleinen Wiesenfläche direkt nordöstlich außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes. Da dieses Einzeltier bei allen späteren Begehungen nicht mehr beobachtet werden konnte, hier auch keine weiteren Exemplare und vor allem keine vorjährigen Jungtiere der Art festgestellt wurden, handelte es sich möglicherweise um ein aus dem Grünland östlich der Söddener Straße zugewandertes Einzeltier. Damit kann durch das Fehlen weiterer Nachweise die Existenz einer reproduktiven Kleinpopulation der Art im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Gleichwohl sollte für eventuell auftretende Einzeltiere durch eine ökologische Baubegleitung sicher gestellt werden, dass grundsätzlich das Tötungsverbot für alle streng oder besonders geschützten Tierarten eingehalten wird.

4 Literatur

AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7: 176 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn Bad-Godesberg: 252-254.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.)(2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 5. Fassung, 30.11.2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

KOCK, D. & KUGELSCHAFER, K. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien. Hessens. Teilwerk I, Säugetiere, 3. Fassung, Stand Juli 1995.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste der Kriechtiere. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 257-288.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELD, C. (HRSG.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WERNER, M. et al. (in Vorb.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand 2014 in WERNER et al (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M & STIEFEL, D. (BEARB.) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. Frankfurt: 29 S.

WOLF, J. & FEHLOW, M. (2021): Zwischenbericht zur faunistischen Potenzialbewertung der Fläche des Bebauungsplans S 3 in der Sodener Straße 3 in Königstein auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten am 24.03. und 01.04.2021. Unveröffentl. Bericht: 8 S.

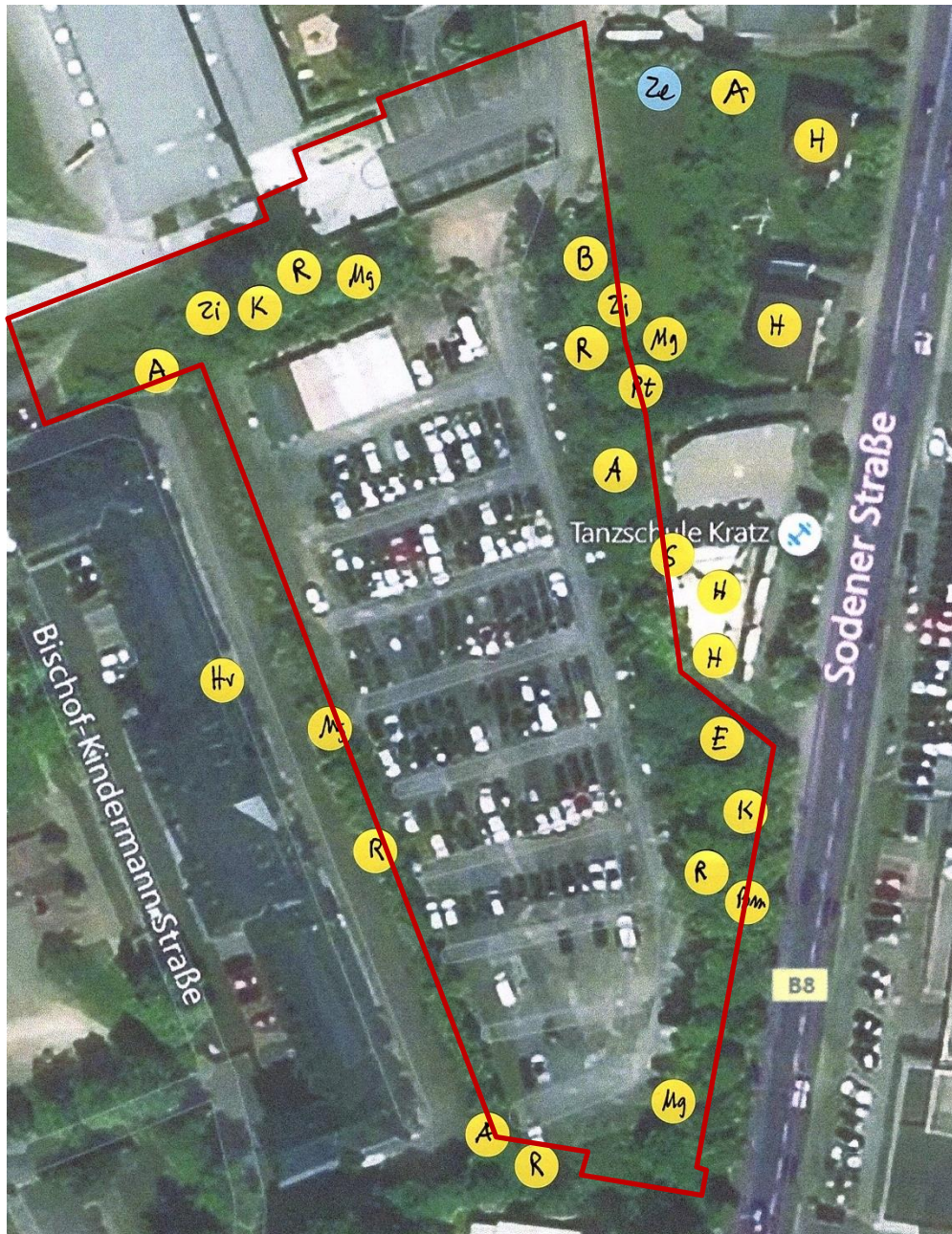
Kronberg den 17.05.2021



Matthias Fehlow

5. ANHANG

Karte 1: Revierzentren der Brutvögel und Vorkommen der Reptilien im Geltungsbereich (rot umrandet) des B-Plans S 3 in Königstein 2021



Vögel (gelb):

A = Amsel, B = Buchfink, Bm = Blaumeise, E = Elster, H = Haussperling, Hr = Hausrotschwanz, K = Kohlmeise, Mg = Mönchsgrasmücke, R = Rotkehlchen, Rt = Ringeltaube, S = Star, Zi = Zilpzalp

Reptilien (Blau):

Ze = Zauneidechse